

Interview mit Rechtsanwalt Elmar Uricher zur Nachfolge in der Hotellerie und Gastronomie

» Früh mit dem Nachfolgeprozess beginnen «

Zum richtigen Zeitpunkt den richtigen Nachfolger finden. Ein Thema, das unter den Nägeln brennt. Aus diesem Grund hat die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg jüngst interessierte Hoteliers und Gastronomen zu einem Informationsnachmittag eingeladen. Nachfolgeexperte Elmar Uricher informierte die Anwesenden umfassend über die rechtlichen und steuerlichen Aspekte und spickte seinen Vortrag mit zahlreichen Praxisbeispielen. „Gehen Sie rechtzeitig auf Brautschau“, legte er den Teilnehmern nahe, da der Nachfolgeprozess durchaus einige Jahre dauern kann.

Herr Uricher, kleine Unternehmen tun sich oftmals schwerer als große Betriebe, wenn es darum geht, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Wann sollte eine Nachfolge daher angegangen werden?

Sie haben recht, meist wird die Nachfolgeregelung erst angegangen zu einem Zeitpunkt, wo der Unternehmer kurz vor dem Rentenalter steht. Das ist aber zu spät, um eine Nachfolge auf den Weg zu bringen, denn dies erfordert in der Regel viel Zeit. Zum einen um den richtigen Nachfolger zu finden, dann aber auch der eigentliche Prozess der Nachfolge. Deshalb sollte eigentlich der Prozess der Nachfolge drei bis vier Jahre vor dem eigentlichen Übergabezeitpunkt angelegt werden.

Warum ist es so wichtig, die Nachfolge rechtzeitig zu regeln?

Die Gefahr besteht, dass gute Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten sich abwenden, wenn nicht frühzeitig erkennbar ist, wie es mit dem Unternehmen weitergehen wird. Auch kann es sich negativ auf die Kreditfähigkeit des Unternehmens auswirken, da Banken heute angehalten sind zu prüfen, ob der Unternehmer ein Nachfolgekonzept vorliegen hat oder mindestens in einem Testament geregelt hat, wer im Notfall das Unternehmen fortführen wird.

Was ist die richtige Strategie, welche Voraussetzungen benötigt eine erfolgreiche Nachfolge?

Ein Nachfolgekonzept sollte sich daran orientieren, wie tragfähig es für die Zukunft sein kann. Deshalb sollte nicht mit aller Gewalt versucht werden, eine Familiennachfolge auf den Weg zu bringen, sondern auch geprüft werden, ob möglicherweise ein Verkauf des Unternehmens nicht der geeignetere Weg wäre für die Nachfolge.

Die Übergeber müssen dabei auch im Auge haben, wie sich ihre eigene Rente gestaltet, gerade wenn diese teilweise vom Nachfolger bezahlt werden soll. Deshalb sollte eine ausführliche Beratung über alle Aspekte einer Nachfolge stattfinden: Das sind neben den recht-

lichen und steuerrechtlichen Aspekten vor allem auch betriebswirtschaftliche Fragestellungen, auch die Frage der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Welche Fallstricke gibt es aus Ihrer Sicht, die es zu beachten gilt?

Es sollte keine Übergabe ohne Prüfung aller rechtlichen und steuerrechtlichen Aspekte erfolgen. Denn die Fallstricke liegen häufig darin, dass das, was der Laie für richtig hält, steuerrechtlich oft ungeahnte Folgen haben kann. Aber auch die rechtlichen Ansprüche der weichenden Erben sollten im Wege der Nachfolge geregelt werden, damit der Nachfolger sich später nicht hohen Pflichtteilsansprüchen ausgesetzt sehen muss, die die Existenz des Unternehmens bedrohen könnten.

Interview: Daniela Oklmann

Nachfolgeexperte Elmar Uricher, Daniela Oklmann, IHK-Projektleiterin für Tourismus und Gastgewerbe, Jungunternehmer Yannik Traut und Marlene Hauser, IHK-Projektleiterin für Existenzgründung und Nachfolge (von links).



Bild: Lothar Kraus